AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 51 / 2025 veröffentlicht am 19.12.2025

- Herausgabe und Druck:
  Verbandsgemeindeverwaltung
  Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
  Verbandsgemeindeverwaltung
  Weißenthurm
  Kärlicher Str. 4
  56575 Weißenthurm

  Telefon: 02637 / 913-0

  Download des Amtsblattes
  unter www.vgwthurm.de

Inhalt:

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	6
Ortsgemeinde Kaltenengers	8
Ortsgemeinde Kettig	9
Stadt Mülheim-Kärlich	10
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	13
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	14
Stadt Weißenthurm	16

Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen in der Stadt Mülheim-Kärlich

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBL. S. 351) in der zurzeit geltenden Fassung wird für die Stadt Mülheim-Kärlich folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der Stadt Mülheim-Kärlich, Gewerbepark, dürfen aus Anlass der Veranstaltung

„Inventurverkauf“ am Sonntag, 28.12.2025,

in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

(1) Die Vorschriften des § 13 LadöffnG und des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 06.06.1994 (BGBL. 1994 Teil I, S. 1170) in der zurzeit geltenden Fassung sind zu beachten.

(2) Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis mit Namen, Geburtstagen, Beschäftigungsart und -dauer der am Sonntag beschäftigten Arbeitnehmerinnen /Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich für die Beschäftigung an diesen Tagen gewährte Freistellung zu führen.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1, 2 und 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 15 LadöffnG geahndet.
Zuwiderhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche können als Ordnungswidrigkeiten nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JuSchG) vom 12.04.1976 (BGBl. 1976 Teil I, S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung geahndet werden.
Bei der Beschäftigung von werdenden und stillenden Müttern ist das Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (MuSchG) vom 23.05.2017 in seiner zurzeit geltenden Fassung zu beachten.
Zuwiderhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeiten nach § 22 Abs. 1 ArbZG geahndet werden.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Weißenthurm, den 02.12.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

gez.
Thomas Przybylla Dienstsiegel
Bürgermeister

Aus der Arbeit des Klima- und Umweltbeirates

Am Dienstag, 25.11.2025, fand eine Sitzung des Klima- und Umweltbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Vorstellung der Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz
Der Klima- und Umweltbeirat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Vorstellung des Vorreiterkonzepts des Landkreis Mayen-Koblenz
Der Klima- und Umweltbeirat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Klimaschutz in der Verbandsgemeinde Weißenthurm im Überblick
Der Klima- und Umweltbeirat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Organisatorisches / Bildung von Arbeitsgruppen
Der Klima- und Umweltbeirat hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, kleine Arbeitsgruppen zu bilden, die sich wie folgt gliedern:
Arbeitsgruppe 1 Mobilität
Arbeitsgruppe 2 Energie und Wärme
Arbeitsgruppe 3 Natur und Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss
des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz
für das Haushaltsjahr 2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A61 / GVZ Koblenz hat in ihrer Sitzung am 02.12.2025 § 7 Abs. 1 Nr. 8 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 108 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 in der derzeit gültigen Fassung den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 festgestellt und gleichzeitig dem Verbandsvorsteher und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher Entlastung erteilt.
Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Industriepark A61/GVZ Koblenz für das Haushaltsjahr 2024 liegt in der Zeit vom 05.01.2026 bis 13.01.2026 (einschließlich) während der Dienststunden - montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - zu jedermanns Einsicht bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Industriepark A61/GVZ Koblenz mit Sitz im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, 3. Obergeschoss, Zimmer 311 öffentlich aus (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. § 114 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Koblenz, 03.12.2025

gez.Landrat Marko Boos
- Verbandsvorsteher -

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Bekanntmachung
Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und
Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2025
Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2026

- aus eigenen Erzeugnissen -
Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern. Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.

Ausnahme:
Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.

- aus fremden Erzeugnissen -
Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.

In diesen Fällen ist auch das Lieferantenverzeichnis auszufüllen und abzugeben.

Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Weinbau / Ernte / Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) erhältlich. Wir empfehlen eine Online-Abgabe im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen bis zum 15. Januar 2026 eingegangen sein.
Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.

Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 19.11.2025 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

-	montags	7:15 – 16:30 Uhr
-	dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
-	mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
-	donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
-	freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.
Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Frau Helga Noske, 56218 Mülheim Kärlich, feiert am 22.12.2025 ihren 85. Geburtstag

Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Donnerstag, 20.11.2025, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Ersatzbeschaffung eines Laubsaugers für den Betriebshof
Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, den Auftrag für die Ersatzbeschaffung des Laubsaugers in Höhe von 6.559,30 € zu erteilen und der überplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen.

Anbringung eines öffentlich zugänglichen Defibrillators (AED) am Rathaus der Ortsgemeinde Bassenheim - Antrag der CDU-Fraktion
Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, der Beschaffung eines öffentlich zugänglichen Defibrillators (AED) am Rathaus der Ortsgemeinde Bassenheim zuzustimmen. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Gerät unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu beschaffen. Die Kosten werden aus Einsparungen im Haushalt 2025 bestritten.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan 2026 in der vorgelegten Form anzunehmen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss dem Ortsgemeinderat einstimmig eine Beschlussempfehlung zu einer Personalangelegenheit ausgesprochen.

Aus der Arbeit des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Donnerstag, 27.11.2025, fand eine Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Koblenzer Straße (L 98) - Antrag der FWG-Fraktion
Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, den folgenden Beschluss zu fassen:
„Die Ausführungen im Zusammenhang mit dem beantragten Versatz der Ortstafel werden zur Kenntnis genommen. Der Ortsgemeinderat spricht sich für eine Geschwindigkeitsreduzierung

zwischen der Einmündung “Auf`m Rausch“ und dem derzeitigen Ortseingang auf 50 km/h aus. Über das Ergebnis des Antragsverfahrens sind die Gremien zeitnah zu unterrichten.
Hinsichtlich der Aufbringung von Fahrbahnteilern bzw. Querungshilfen soll durch die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm als Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörde ein entsprechender Antrag an den Landesbetrieb Mobilität gerichtet werden. Auch hier sind die Gremien zu gegebener Zeit über den Fortgang zu informieren.“

Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); BA 131/25
Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm
Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat dem Ortsgemeinderat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:
„Die Ausführungen sowie die zusammenfassenden Ergebnisse aus der Landesplanerischen Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.
Die Ortsgemeinde Bassenheim beantragt die Änderung bzw. Aufnahme der nachfolgenden Flächen: B 21 N zur Wohnbaufläche
Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen den zuständigen Gremien der Verbandsgemeinde zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“

46. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Nördlich der Eisenbahnlinie II" der Ortsgemeinde Urmitz
Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat dem Ortsgemeinderat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:
„Der Ortsgemeinderat erteilt der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich „Nördlich der Eisenbahnlinie II“ seine Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO).“

Hinweis:

Die öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Zweckverbandes „Industriepark A61/GVZ Koblenz“ für das Haushaltsjahr 2024 ist unter der **Rubrik „Verbandsgemeinde Weißenthurm“** abgedruckt.

Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220 Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail: info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen

Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig | Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail: kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr; Donnerstag 16 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen

Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 13.11.2025, fand eine Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Weiteres Vorgehen zur Sanierung des Rathauses und der Alten Kapelle sowie des ehemaligen Gasthauses "Zur Sonne"

A) Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Planungen für das **Rathaus und Alte Kapelle** auf Grundlage der Kostenschätzung vom 09.09.2025 i. H. v. 3.978.900 € fortzusetzen. Nach Fertigstellung der Entwurfsplanung sind die Unterlagen für einen Antrag auf Baugenehmigung vorzubereiten. Dieser ist der Kreisverwaltung vorzulegen.
Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Planungsschritte in Abstimmung mit dem Architekten und den Fachplanern durchzuführen und den Antrag auf Baugenehmigung der Kreisverwaltung vorzulegen.

B) Der Stadtrat hat mit 17 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen beschlossen, die Planungen für das ehemalige **Gasthaus „Zur Sonne“** auf Grundlage der Kostenschätzung vom 09.09.2025 i. H. v. 3.691.052,71 € fortzusetzen. Nach Fertigstellung der Entwurfsplanung sind die Unterlagen für einen Antrag auf Baugenehmigung vorzubereiten. Dieser ist der Kreisverwaltung vorzulegen.
Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Planungsschritte in Abstimmung mit dem Architekten und den Fachplanern durchzuführen und den Antrag auf Baugenehmigung der Kreisverwaltung vorzulegen.

Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Rübenacher Straße“

Der Stadtrat hat den Entwurf der Planunterlagen (Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung sowie Fachgutachten) zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung angenommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die nächsten Schritte im Aufstellungsverfahren zu veranlassen (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB), sobald die formalen Voraussetzungen erfüllt sind.

46. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Nördlich der Eisenbahnlinie II" der Ortsgemeinde Urmitz

Der Stadtrat hat der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich „Nördlich der Eisenbahnlinie II“ einstimmig seine Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) erteilt.

Rückzahlung eines Darlehens

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den noch nicht getilgten Betrag in Höhe von 1.012.637,-- € zum Ende der Zinsbindungsfrist zurückzuzahlen und der überplanmäßigen Auszahlung zugestimmt.

Vorzeitiger Ausbau der Kapellenstraße in Mülheim-Kärlich
Nach erfolgter Beratung hat der Stadtrat einstimmig wie folgt beschlossen: „Die vorgenannten geplanten Ausbauarbeiten sollen trotz der fehlenden Möglichkeit einer Beitragserhebung durchgeführt werden."

Vorstellung der Planung zum Ausbau der Kapellenstraße durch das Ingenieurbüro FWI Teamplan
Der Stadtrat hat die Ausführung des Ingenieurbüros FWI Teamplan GmbH zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, der Planung zuzustimmen und die Verwaltung mit der Durchführung weiterer erforderlicher Verfahrensschritte zu beauftragen.

Antrag der SPD-Fraktion zur Prüfung der Einrichtung von Trinkwasserspendern in Mülheim-Kärlich
Der Stadtrat hat den Antrag einstimmig angenommen und verweist an den Bau- und Vergabeausschuss zur Beratung.

Antrag der FWG-Fraktion zum Thema "Einrichtung von Refill-Stationen"
Der Stadtrat hat den Antrag zur Kenntnis genommen.
Der Stadtrat bittet die Verwaltung darum, die Möglichkeit von Refill-Stationen im Stadtgebiet von Mülheim-Kärlich zu prüfen und ein Ergebnis im Haupt- und Finanzausschuss mitzuteilen und alternativ im Bau- und Vergabeausschuss zu beraten.

Antrag der FWG-Fraktion zur Beschaffung von Pflanzkübeln für die Straße "Auf dem Hahnenberg" und Baumpflanzungen im Bereich "In der Pützgewann" und "Judengässchen"
Der Stadtrat hat den Antrag einstimmig angenommen und die Verwaltung beauftragt, die Standorte der Bepflanzung zu prüfen und das Ergebnis im Bau- und Vergabeausschuss vorzustellen und zu beraten.

Antrag der CDU-Fraktion zur Schaffung von Bolzplatzangeboten in den drei Stadtteilen von Mülheim-Kärlich
Der Stadtrat hat den Antrag einstimmig angenommen und zur weiteren Prüfung und Bearbeitung an den Bau und Vergabeausschuss verwiesen.
Es sollen 50.000 Euro in den Haushaltsplan 2026 eingestellt werden.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Stadtrat Beschlüsse zu Vertrags-, Grundstücks- und Rechtsangelegenheiten gefasst.

Aus der Arbeit des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 20.11.2025, fand eine Sitzung des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Wirtschaftsplan 2026 des Freizeit-/ und Wirtschaftsunternehmen der Stadt Mülheim-Kärlich
Der Werkausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, den Wirtschaftsplan des Freizeit- / und Wirtschaftsunternehmens für das Jahr 2026 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Bericht über das vorläufige Jahresergebnis 2024 des Freizeit-/und Wirtschaftsunternehmen der Stadt Mülheim-Kärlich
Der Werkausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Zwischenergebnis über den Geschäftsverlauf des Freizeit-/und Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich zum 31.10.2025
Der Werkausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Verkauf der Tennishalle und Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für Grund und Boden
Der Werkausschuss hat die Informationen zur Kenntnis genommen und dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Tennishalle an den wirtschaftlichsten Bieter im Verfahren zu veräußern und den Erbbaurechtsvertrag für Grund und Boden abzuschließen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Werkausschuss dem Stadtrat einstimmig eine Beschlussempfehlung zu einer Vertragsangelegenheit ausgesprochen.

Bekanntmachung für die Stadt Mülheim-Kärlich

Vollsperrung der Gebrüder-Pauken-Straße

Aufgrund eines Flohmarktes wird der hinter Teil der Gebrüder-Pauken-Straße im Bereich der Einmündung (vorderer Teil aus Richtung „In der Pützgewann“ kommend) Carl-Benz-Straße / Gebrüder-Pauken-Straße bis zur Einmündung Florinstraße / Gebrüder-Pauken-Straße (**Hausnummern 17 bis 1)** für den Straßenverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet am 28.12.2025 statt.

Die Sperrstelle kann über die Straße „In der Pützgewann“ und „Auf dem Hahnenberg“ umfahren werden.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-

Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de | Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

Keine Bekanntmachungen

Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Bauausschusses der Ortsgemeinde Urmitz

Am Montag, 24.11.2025, fand eine Sitzung des Bauausschusses der Ortsgemeinde Urmitz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Bauausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen: „Die Ausführungen sowie die zusammenfassenden Ergebnisse aus der Landesplanerischen Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen. Die Ortsgemeinde Urmitz beantragt die Beibehaltung der nachfolgenden Flächen: U 8E, U 9 und U 10 (Sonderbaufläche).
Weiterhin sollen die nachfolgenden Flächen aus dem Verfahren genommen werden und zu gegebener Zeit in einer gesonderten Teilfortschreibung Berücksichtigung finden: U 11 mit Teilen im regionalen Grünzug.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen den zuständigen Gremien der Verbandsgemeinde zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“

Gestaltung des Parkplatzes Lehpfad

Der Bauausschuss hat den Sachverhalt und die Entwurfsplanung zur Kenntnis genommen und dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen,

- den Walnussbaum zu erhalten und die Planung des Parkplatzes anpassen zu lassen,
- die Entwässerung über Versickerungsfähige Oberflächenmaterialien und angrenzenden Grünflächen die Einleitung in das bestehende Kanalsystem so weit wie möglich zu minimieren und die ortsnahe Versickerung zu fördern,
- die Fahrgasse mit Betonsteinpflaster herzustellen,
- der vorgelegten Planung unter Beachtung der vorgenannten Punkte zuzustimmen,
- die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm mit der Durchführung weiterer erforderlicher Verfahrensschritte (Ausführungsplanung, Kostenschätzung, Ausschreibung) zu beauftragen.

Ausbau der Fußgängerführung im Bereich Kita Lehpfad

Der Bauausschuss hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen,

- der vorgelegten Planung zuzustimmen,
- den bestehenden Verkehrsraum südlich des Kita-Haupteingangs in den Straßen „Lehpfad und „Im Feld“ im Zuge des Straßenausbaus vor der Kita als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen,
- die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm mit der Durchführung weiterer erforderlicher Verfahrensschritte (Ausführungsplanung, Kostenschätzung, Ausschreibung) zu beauftragen.

Errichtung eines Versorgerleitungsübergabepunkt am Örmser Ring für Veranstaltungen

Der Bauausschuss hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, der Variante 2 (Das Projekt einer „Campingsäule“ wird nicht weiterverfolgt) zuzustimmen und die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm mit den erforderlichen Verfahrensschritten zu beauftragen.

Vergabe eines Nachtrages im Rahmen der Erschließung des NBG "Südlicher Ortsrand"
Der Bauausschuss hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und dem Ortsgemeinderat empfohlen, den Nachtrag 2 für die Mehrkosten der örtlichen Bauüberwachung im Straßenbau durch gestiegene Honorarsätze zum Angebotspreis in Höhe von 12.161,30 € zu vergeben und die Verwaltung zu beauftragen, den Auftrag im Namen der Ortsgemeinde Urmitz zu erteilen.

Vergabe der Planungsleistungen für die Freianlagenplanung im NBG "Südlicher Ortsrand"
Der Bauausschuss Urmitz hat den Sachverhalt sowie die vorgelegte Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen:

- dem Ausschreibungsverfahren für die Freianlagenplanung zuzustimmen,
- die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm mit der Durchführung der Ausschreibung zur Umsetzung der Planungsleistung zu beauftragen,
- den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, im Benehmen mit den Beigeordneten und in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden, nach Durchführung des Ausschreibungsverfahrens und Prüfung des eingegangenen Angebots, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben,
- die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu ermächtigen, den Zuschlag im Namen der Ortsgemeinde Urmitz zu erteilen.

Ausbaumaßnahme Fußgängerführung Lehpfad
Der Bauausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

- Die vorgenannten, im Abschnitt vom Grundstück „Lehpfad 26“ bis zum Eingang der Kindertagesstätte geplanten Ausbauarbeiten sollen durchgeführt werden.
- Die beitragsfähigen Investitionsaufwendungen werden im Wege der Erhebung wiederkehrender Ausbaubeiträge abgerechnet.

Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail: info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister: Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen